

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim

Anglerfest Enslingen • Anglerfest Enslingen

18. August 2024

Gegrillte Forellen mit Kartoffelsalat

Geräucherte Forellen, Seelachsfilet

Steaks, Würste, Pommes, uvm.

Kaffee, Kuchen und Torten



11.00 Frühschoppen

11.30 Mittagessen auch zum mitnehmen

11.30 Musikverein Untermünkheim

13.00 Kaffee und Kuchen

18.00 Festende

Ort: Anglerhütte Enslingen gegenüber

Wertstoffhof



Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Übrigshausen 09.-10. August

Freitag:

Eröffnung Sommerfest 18.00 Uhr

Mit Fassanstich

Barbetrieb 20.00 Uhr



Samstag:

Festbetrieb 18.00 Uhr

Happy Hour 20 - 21 Uhr

3. DJÜ Open-Air 21.00 Uhr

- Eintritt frei -



An allen Tagen:

**Für das leibliche Wohl ist wie immer
bestens gesorgt!**

Eure Dorfjugend Übrigshausen



Der Sommer ist da und die Ferien haben begonnen. Das ist für viele die Zeit, wo man etwas entspannt und sich Zeit für die Familie nimmt. Gerade die Sommerferien sind ja die Haupturlaubszeit.

Bedingt dadurch kann es in einigen Bereichen zu Engpässen kommen. Bei der Gemeindeverwaltung wurde der Urlaub zwar gut organisiert, dennoch kann es sein, dass die eine oder andere Sache nicht in der gewohnten Schnelligkeit erledigt wird.

Wir bitten um Verständnis, wenn die Mitarbeiter nicht wie gewohnt zur Verfügung stehen. Bitte melden Sie sich vielleicht kurz vorher telefonisch, wenn Sie mit jemandem bestimmten sprechen möchten. Nach der Urlaubszeit stehen wir Ihnen in gewohnter Weise zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen, erholsamen Sommer. Bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung Untermünkheim

TERMINE



Der Wochenmarkt macht Sommerpause vom 01.08. - 15.8.2024.

Der erste Wochenmarkt findet wieder am Donnerstag, 22.8.2024 statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



Rest- und Biomüllabfuhr

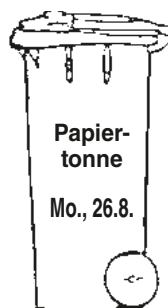
Nächste Abfuhr
am **Freitag, 2.8.2024**
und **16.8.2024**.

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nächste Abholung am
Montag, 5.8.2024.

Die Gelben Säcke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Montag, 26.8.2024.

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,
E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11



Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 – 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2025 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind bis spätestens 16.9.2024 im Pdf-Format bei der Gemeinde einzureichen. Auskünfte erteilt Bürgermeister Matthias Groh oder Daniel Sommer, Tel. 0791/97087-13, daniel.sommer@untermuenkheim.de. Im Landratsamt berät Svenja Brassel, Tel. 0791/755-7259, elr@lrasha.de.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmdecision im Jahr 2025 nicht begonnen sind, aber im Jahr 2025, nach der Förderentscheidung noch begonnen werden.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

AMTLICHES

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2025 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z. B. Holz) besteht. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien,

Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land“ bietet die Möglichkeit, zukunftsweisende Ideen umzusetzen und richtet sich an Unternehmen, mit Sitz im ländlich geprägten Raum auf Grundlage des Landesentwicklungsplans 2002.

„Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum, die neue, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen. Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und

Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neu eingeführter Produkte und Dienstleistungen dienen. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Die Bewerbung erfolgt über die Gemeinde. Die Antragsformulare sind rechtzeitig einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung wird dringend empfohlen. Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum 31.8.2024 parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Die Antragsformulare finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/>. Weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land/informationen>.

Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791/755-7259, s.brassel@LRASHA.de).

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, **11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025, bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Untermünkheim wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Untermünkheim, Bürgerbüro, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 11.30 Uhr
Dienstag von 13.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag von 13.30 – 15.30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung

haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet:
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibach, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslungen	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wilhelmshofen, Zuzenhausen
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirch-	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw
			24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
			26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis

- die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhäuser, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Luttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kiblegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argentbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Untermünkheim, den 1.8.2024
gez. Groh, Bürgermeister

Flurneuerung Untermünkheim-Wittighausen (K2576)

Landkreis Schwäbisch Hall Bekanntmachung Baumaßnahmen ab August 2024

Das Landratsamt Schwäbisch Hall - untere Flurbereinigungsbehörde - informiert:

In der Flurneuerung Untermünkheim-Wittighausen (K2576) werden ab Mitte August 2024 Baumaßnahmen (Drainagearbeiten) durchgeführt.

Wir bitten Sie, die Arbeiten nicht zu behindern und die örtlichen Markierungen nicht zu entfernen. Wir verweisen hierbei auch auf das Betretungsrecht gemäß § 35 Flurbereinigungsgesetz.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Kunze (Tel. 0791 / 755-6415) zur Verfügung.

Schwäbisch Hall, 22.7.2024
gez. Gruber

Grundsteuer- und Gewerbesteuer- vorauszahlungen 2024

Zum **15.8.2024** werden die 3. Rate der Grundsteuer und die 3. Vorauszahlungsraten der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Forderung zum Fälligkeitstermin unter Angabe der SEPA-Mandatsreferenznummer abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Grund- bzw. Gewerbesteuer haben, melden Sie sich bitte bei Frau Schimmel (0791/97087-15), damit ein SEPA-Lastschriftmandat ausgestellt werden kann.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original bis spätestens 5 Werktagen** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Ansonsten bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages unter Angabe des jeweiligen **Buchungszeichens (Grundsteuer 5.0100.xxxxxx.x, bzw. Gewerbesteuer 5.0101.xxxxxx.x)**.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden nach der Abgabeneurteilung Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt, zu deren Erhebung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Bericht von der Gemeinderatssitzung

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2024

BM Groh begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Ehepartnern bzw. Partnern sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur konstituierenden Sitzung keine Arbeitssitzung sein wird, sondern dass der Abend dafür genutzt werden soll, um verdiente Gemeinderatsmitglieder feierlich zu verabschieden, um neugewählte Gemeinderatsmitglieder in ihr Amt einzusetzen und damit den Weg für die nächsten fünf Jahre Kommunalpolitik zu ebnen.

BM Groh erklärte, dass sich alle bisherigen und künftigen Gemeinderäte in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger stellen. Dafür gebührt ihnen der größte Respekt und Anerkennung. Sie nutzen ihre Freizeit zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit

und setzen hierfür ihre Freizeit an Abenden, Nachmittagen und an manchem Vormittag ein. Sie werden mit den verschiedensten Themen konfrontiert.

BM Groh führte aus, dass in den vergangenen fünf Jahren, 2019 – 2024, einiges passiert ist. Er stellte fest, dass die Welt 2019 eine andere war. Er verwies auf die Einschränkungen der Pandemie. Von 2020 an mussten wir Alle mit mal strengeren und mal lockeren Einschränkungen leben, mit diesen arbeiten und im Gremium verarbeiten. Er erinnerte daran, dass im Jahr 2021 eine historische Sitzung abgehalten wurde. Es handelte sich um eine hybride Sitzung, bei der einige zugeschaltet und einige in Präsenz in der Weinbrennerhalle zugegen waren. Aufgrund des Rathausumbaus musste der Gemeinderat den Sitzungssaal verlassen und vorübergehend in der Weinbrennerhalle tagen.

Die Schule wurde saniert und modernisiert. Die Schulmensa wurde errichtet. Ein Feuerwehmagazin wurde gebaut und zwischenzeitlich eingeweiht. Es werden mehrere Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Diverse Bebauungspläne wurden erstellt und als Satzung beschlossen. Die Phosphatfällung in der Kläranlage wurde installiert. Die kommunalen Dächer werden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Es wurden Wohnumfeldmaßnahmen gestartet. Es wurden diverse Fördergelder beantragt, für welche die Gemeinde auch Zusagen erhalten hat, so dass im nächsten Jahr auch der Umbau eines Teilorts forciert werden kann. Über ELR- und Leader-Mittel wurden Kneippbecken und Ruhemöglichkeiten errichtet. Im Resümee stellt BM Groh fest, dass in den letzten fünf Jahren einiges gelaufen ist, das infrastrukturelle große Auswirkungen hatte. BM Groh stellt fest, dass dies alles, ohne auch nur einen Cent Kredit aufzunehmen, vorgenommen werden konnte. Weiterhin wird der Gemeinderat diverse Großprojekte vor sich haben.

Es geht darum, das Gemeindeentwicklungskonzept 2034 fortzuschreiben. Weiter soll nach Möglichkeit das ein oder andere Baugebiet erschlossen werden. Den Pflichtaufgaben soll verantwortungsbewusst nachgegangen werden. Es soll eine Außenstelle des Kindergartens eröffnet werden. Der Kindergarten- und Schulaußenbereich soll umgebaut werden. In die Digitalisierung soll investiert werden. Die Gemeinde Untermünkheim soll gemeinsam mit den Nachbarn gestärkt werden und sich interkommunal aufstellen. Weitere Herausforderungen stehen im Breitbandausbau an. Hierfür werden sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche sich wieder haben aufstellen lassen und auch die Neuen, mit vollem Engagement und vollem „Herzblut“ dafür einsehen. Daher, so BM Groh, genügt es nicht, einfach nur Danke zu sagen.

Ehrendienst für langjährige Gemeinderatsmitgliedschaft

BM Groh konnte für 10-jähriges ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat Frau Beate Breitzkreuz und Frau Carolin Frank ehren. Herr Hermann Stapf wird in einer der nächsten Sitzungen für 25-jährige Gemeinderatsmitgliedschaft geehrt werden. BM Groh stellte heraus, dass die Geehrten ihre Zeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger geopfert haben und dankte den Geehrten für ihre zuverlässige Mitarbeit und ihr Engagement für die Gemeinde Untermünkheim.

Feststellung von Hinderungsgründen der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats

Die bei der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 gewählten Malin Bleher, Philipp Brauch, Peter Busch, Siegfried Falk, Silke Gerds, Elke Gruber, Matthias Kolb, Susanne Reger, Martin Reinwald, Christoph Roth, Hermann Stapf und Bernd Wolf können nur dann in den Gemeinderat einziehen, wenn von ihnen weder Ablehnungsgründe geltend gemacht werden, noch Hinderungsgründe bestehen. Ablehnungsgründe wurden von keinem der Gewählten geltend gemacht. Über das Bestehen von Hinderungsgründen entscheidet gem. § 29 GemO nach dessen Prüfung der bisherige Gemeinderat.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass für alle bei der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 Gewählten: Malin Bleher, Philipp Brauch, Peter Busch, Siegfried Falk, Silke Gerds, Elke

Gruber, Matthias Kolb, Susanne Reger, Martin Reinwald, Christoph Roth, Hermann Stapf und Bernd Wolf, keine Hinderungsgründe vorliegen.

Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder

BM Groh verabschiedete die folgenden Gemeinderatsmitglieder aus dem Gremium:

BM Groh erklärte, dass man sich von der langjährigen Gemeinderätin Frau Beate Breitzkreuz verabschieden müsse. Frau Breitzkreuz war vom 25. Mai 2014 bis zum heutigen Tage als Vertreterin der Bürgerinnen und Bürger für Übrigshausen, Brachbach und Kupfer Mitglied des Gemeinderats von Untermünkheim. Sie hat sich ehrenamtlich engagiert. Sie war engagiert nicht nur im Bereich des Gemeinderats per se, sondern war darüber hinaus an einzelnen Themen interessiert und hat ihre persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen in jede Sitzung einfließen lassen. Sie war zuverlässig und nur in ganz seltenen Fällen entschuldigt. Ansonsten war Frau Breitzkreuz immer anwesend. Sie hat ihre Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, im Personalausschuss und bei Bauprojekten einfließen lassen. Gerne auch mal mit der Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Maßnahme sowie die Frage der Sinnhaftigkeit von weiteren Ausgaben und Kostensteigerungen. Gerne hat Frau Breitzkreuz auch mal kritisch hinterfragt, dies nicht störend, sondern mit dem Fokus darauf, die Gemeinde Untermünkheim voranzubringen. Sie hat sich ehrenamtlich verdient gemacht und sich für das Gemeinwesen eingesetzt.

Von BM Groh wurde als nächstes Frau Carolin Frank aus dem Gemeinderat verabschiedet. Er stellte fest, dass sich Frau Frank in der vergangenen 10 Jahren für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eingesetzt habe. Sie war wichtige Ansprechpartnerin im Bereich der Bildung, Kindergarten und Schule. Sie hat im Personalausschuss mitgewirkt und hat sich in den letzten 10 Jahren enorm engagiert. Er stellte fest, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Schulleiterin auch weiterhin mit der Gemeindeverwaltung und dem Gremium in engem Kontakt und Austausch stehen wird. Daher erklärte BM Groh, dass es somit „fast kein richtiger Abschied ist“. BM Groh stellte fest, dass sich auch Frau Frank regelmäßig in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger gestellt hat und sie nicht nur im Gremium, sondern auch darüber hinaus ehrenamtlich engagiert ist.

Herr Armin Fabri wurden von BM Groh als Gemeinderat verabschiedet. Auch Herr Fabri hat sich in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger gestellt, nachdem er über einen besonderen Weg als Nachrücker in das Gremium gekommen ist. BM Groh erläuterte, dass er an Herrn Fabri bewundert habe, dass er sich sehr schnell in die verschiedenen Themen eingearbeitet hat. In kürzester Zeit hat sich Herr Fabri mit der Arbeit im Gemeindeverwaltungsverband vertraut gemacht und sich bei Baufragen der Gemeinde Untermünkheim eingebracht. Herr Fabri habe sich in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger von Übrigshausen gestellt und war für diese ein wichtiger Ansprechpartner. Dafür gebührt auch ihm Respekt und Anerkennung. Herr Fabri war vom 20.10.2021 bis zum heutigen Tag Mitglied des Gemeinderats.

Weiter wurde Herr Thomas Schwab aus dem Gremium, welchem er seit dem 05.04.2017 angehörte, verabschiedet. BM Groh erklärte, dass Herr Schwab nicht nur bei der Gemeindeentwicklung ein wichtiger Ansprechpartner war, sondern er hat sich für die Eltern stark gemacht. Er hat im Spielplatzausschuss mitgewirkt und immer wieder Themen angesprochen, welche man eher einer „Nische“ zuordnen würde und auf Missstände hingewiesen. Herr Schwab hat sich im Gremium als wichtiger Ansprechpartner gezeigt. BM Groh bedankte sich bei Herrn Schwab für dessen aktive Mitarbeit im Gremium und stellte fest, dass sich auch Herr Schwab als Nachrücker mit den Themen vertraut machen und einarbeiten musste.

BM Groh teilte mit, dass man sich noch von Herrn Thomas Unfried verabschieden muss. BM Groh erklärte, dass alle sehr traurig darüber sind, dass man ihn am heutigen Tag verabschieden muss. BM Groh führte aus, dass sich Herr Unfried aufgrund seiner beruflichen Vorkenntnisse sehr im Personalausschuss engagiert hat. Er war auch für ihn ein sehr wichtiger Ansprechpartner, was Personalrecht angeht. Darüber hinaus hat er sich im Gemeinderat auch mal kritisch geäußert und signalisiert, wenn er mit dem ein oder anderen Thema unzufrieden war. Er hat dies alles nicht böswillig gemacht, sondern er wollte dadurch die Gemeinde vo-

ranbringen. Er hat vom 21.04.2010 bis zum heutigen Tage im Gemeinderat mitgewirkt. In Summe sind dies 14 Jahre in denen das ein oder andere passiert ist und sich die Welt mehrmals gravierend verändert hat. Dennoch hat er durch seine Entscheidungen und seine Anmerkungen dazu beigetragen, dass die Gemeinde Untermünkheim heute wirklich sehr gut dasteht. Er verweist nochmals darauf, dass alle Gemeinderäte ihre Freizeit geopfert haben. Auch Herr Unfried hat sich in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger gestellt und hat diese verantwortungsvolle Position, dieses ehrenamtliche Engagement mit vollem Herzen ausgefüllt. Er hat nach Lösungen für die Gegenwart und Zukunft gesucht.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde den bisherigen stellvertretenden Bürgermeister GR Peter Busch und GR Siegfried Falk ein Präsentkorb als Dank für ihre aufopferungsvolle Arbeit überreicht.

BM Groh überreichte allen Ausscheidenden ein Präsent, sowie den Ehepartnerinnen und Ehepartnern eine kleine Aufmerksamkeit als Dank.



Bekanntgabe des Wahlprüfbescheids des Landratsamts Schwäbisch Hall

BM Groh teilte mit, dass die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Schwäbisch Hall die Wahl des Gemeinderats vom 9. Juni 2024 mit Bescheid vom 1. Juli 2024 ohne Beanstandungen und das Ergebnis für gültig erklärt hat.

Die ausscheidenden Gemeinderäte haben den Ratstisch verlassen und im Zuhörerbereich Platz genommen. Nachdem der Verwaltung bereits im Vorfeld eine Sitzordnung zugegangen ist, haben sich die Ratsmitglieder gemäß dieser am Tisch eingefunden.

Verpflichtung der am 9.6.2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderats



BM Groh erläuterte, dass alle Gewählten, auch die Wiedergewählten in der konstituierenden Sitzung durch ihn gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden.

BM Groh verlas die Verpflichtungsurkunde und Verpflichtungsformel. Alle Gewählten gelobten anschließend in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt gewissenhaft auszuführen und das Wohl der Gemeinde und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Herr Stapf war zur Sitzung entschuldigt und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung verpflichtet.

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Als 1. ehrenamtliche Stellvertreterin des Bürgermeisters wurde Frau Marlin Bleher und als 2. ehrenamtliche Stellvertreterin wurde Frau Susanne Reger gewählt. Sie werden die Gemeinde künftig im Vertretungsfall repräsentieren.



Die nächste Arbeitssitzung des Gemeinderats findet am 18.9.2024 statt.

Wohnungen gesucht

Die Gemeindeverwaltung sucht für Beschäftigte der Gemeinde Untermünkheim Wohnungen.

Wer eine Wohnung zu vermieten hat meldet sich bitte bei Frau Frick, Tel. 0791/97087-17.

Gesucht werden Wohnungen bis zu einer Größe von 4-Zimmern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Aufstellung des Flächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

„Braunsbach-Untermünkheim, 6. Änderung“ der Gemeinden Braunsbach und Untermünkheim

Der Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim hat am 24.03.2014 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Flächennutzungsplanes „Braunsbach-Untermünkheim, 6. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie den Entwurf gebilligt. Für die Konzeption des Flächennutzungsplanes mit Begründung vom 24.07.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemeindefläche von Braunsbach und Untermünkheim.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinden von Braunsbach und Untermünkheim unter der Internetseite/Internetadresse

www.braunsbach.de

www.untermuenkheim.de

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 19.08.2024

bis einschließlich 19.09.2024

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinden von Braunsbach und Untermünkheim während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse
 info@braunsbach.de

rathaus@untermuenkheim.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt der Gemeinden von Braunsbach und Untermünkheim abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet den oben genannten Internetadressen der Gemeinden von Braunsbach und Untermünkheim eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Untermünkheim, 02.08.2024

LEADER Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber bringt neue Projekte auf den Weg

23 Projekte zur Förderung der Lebensqualität in Hohenlohe-Tauber beschlossen

In seiner jüngsten Sitzung im Rathaus der Gemeinde Igersheim hat der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber 23 Projekte beschlossen. Diese 23 Projekte sollen bei der Umsetzung mit Geldern aus Europa, dem Land und dem Bund unterstützt werden, weil sie für das LEADER Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber strukturell bedeutsam sind und zur Sicherung der Lebensqualität.

Die Tagesordnung war umfangreich für die Mitglieder des Auswahlgremiums des LEADER Vereins Hohenlohe-Tauber in der Sitzung im Rathaus der Gemeinde Igersheim. Galt es doch in einer Sitzung gute Entscheidungen zu einer Vielzahl von Projekten aus zwei unterschiedlichen Förderprogrammen zu treffen. Das gab es noch nie in der Geschichte des Vereins.

Zum einen ging es um die Entscheidungsfindung zu Projekten im europäischen Förderprogramm LEADER. Und zum anderen ging es um die Projekte im Förderprogramm des Landes und des Bundes mit dem Namen REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE. Beide Förderprogramme haben die Zielsetzung, dass Projekte eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen, die sich positiv auf die Entwicklung des Ländlichen Raums und hier insbesondere auf das Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber auswirken.

In beiden Förderprogrammen sind auf den jeweiligen Projektaufruf so viele Projektanträge eingegangen, dass das ausgelobte Fördergeld nicht ausgereicht hat. Das ist bedauerlich, denn somit konnten nicht alle Projektanträge bedient werden und Anträge mussten abgelehnt werden.

Die Überzeichnung beider Programme ist gleichzeitig Beleg für das große Interesse der Kommunen, der Vereine und der Menschen in Hohenlohe-Tauber an den Programmen LEADER und REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE.

Zur Sitzung lagen dem Auswahlausschuss insgesamt 38 Projektanträge vor. 11 im Förderprogramm LEADER und 27 im Förderprogramm REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE.

Zunächst die Entscheidung des Auswahlgremiums im LEADER Programm. Nach intensiver Diskussion, Beratung und Anwendung der Bewertungsmatrix entschied sich der Auswahlausschuss für 6 Projekte. Für weitere Projekte im Aufruf reichte das ausgelobte Förderbudget leider nicht aus.

Der Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. hat das Auswahlgremium mit dem Antrag für die Errichtung eines Erlebniswaldes, der Anlage entsprechender Sinnes-Stationen und einem barrierefreien Verbindungsweg, der alle Stationen miteinander verbindet, überzeugt. Der Erlebniswald entsteht auf dem Areal der Außenstelle Brettachhöhe.

Der Verein Hohenloher Freilandmuseum plant die Errichtung von neuen Spielbereichen auf dem Museumsgelände. Die Gestaltung

und Ausstattung der neuen Spielbereiche ist besonders. Sowohl aus pädagogischer Sicht als auch aus ökologischer Sicht kommen in den Spielbereichen neue herausfordernde Geräte aus nachhaltigen Materialien zum Einsatz.

In Künzelsau-Büttelbronn erhält der Antrag einer privaten Initiative den Zuschlag für eine Förderung im LEADER Programm. Geplant ist hier die Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlichen Schuppens für eine Wildküche und Brennerei. Mit einem Anbau und dem darin enthaltenen Veranstaltungsraum sowie zwei Ferienwohnungen entsteht ein touristisches Projekt für diverse Veranstaltungen, Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen und Urlaubsgäste. Ebenfalls in privater Regie entsteht in Igersheim-Harthausen auf einem bestehenden Urlaubsreiterhof ein neuer Bereich, der den Pferden weiteren tiergerechten Bewegungsraum und den Reiterinnen und Reitern neue Begegnungsräume mit den Pferden bietet. Gebaut wird hier ein Aktivstall im Außenbereich als neuer Begegnungsraum Mensch-Pferd.

Der Sportjugendförderverein Main-Tauber e. V. macht zukünftig noch mehr mobil. Ein in LEADER geförderter Kleinbus unterstützt in Zukunft die ehrenamtlich Tätigen des Vereins bei den unterschiedlichsten Fahrten zu den vielen Aktionen und Veranstaltungen, die die Kinder und Jugendlichen dank des Vereins mitmachen dürfen. Das letzte vom Auswahlgremium beschlossene Projekt ist der Antrag der Genossenschaft BOULDERBOCK Schwäbisch Hall. Die Genossenschaft betreibt in Wolpertshausen eine Indoor-Boulderanlage. Mit Unterstützung von LEADER wird nun die Errichtung der Outdoor-Boulderanlage, eines Spielbereichs und von Stellplätzen mit E-Ladestation gefördert.

Nach den Entscheidungen im LEADER Programm hatte der Auswahlausschuss Hohenlohe-Tauber die verantwortungsvolle Aufgabe, die Auswahl zu den 27 eingereichten Projektanträgen im Förderprogramm REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE zu treffen.

Auch in diesem Programm reichte das ausgelobte Fördergeld nicht für alle Projekte aus. Also musste die Punktzahl entscheiden, die ein Projekt unter Anwendung der Bewertungsmatrix insgesamt erhalten hat.

Am Ende reichte das ausgelobte Fördergeld für 17 Kleinprojekte. Das inhaltliche Spektrum der 17 ausgewählten Kleinprojekte spiegelt die Vielfalt der Fördermöglichkeiten in diesem Programm wieder. Da geht es um die ortsgerechte Gestaltung von öffentlichen Plätzen. Gefördert werden private Projekte und Initiativen zur Direktvermarktung und zur Inwertsetzung von regional erzeugten Produkten. Dann die Förderung von touristischen Projekten wie z. B. Themenwege. Bis hin zur Förderung von Projekten im Bereich der Nah- und Grundversorgung wie z. B. Dorfläden.

Die 17 ausgewählten Projekte im Förderprogramm REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE werden alle ihren wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Lebensqualität im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber leisten.

In diesem Sinne und gemäß der Vereinssatzung hat der Auswahlausschuss des LEADER Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber bei seiner Sitzung im Rathaus in Igersheim mit der Förderung von 6 neuen LEADER Projekten und 17 neuen Kleinprojekten sehr gute Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Raumschaft Hohenlohe-Tauber getroffen.

gez. Thomas Schultes

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber



Der Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. vor dem Rathaus in Igersheim
 Bildquelle: Gemeinde Igersheim

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

02.08

Übung JFW
17.30 Uhr

07.08.

Senioren FW
19.00 Uhr

09.08.

FW-Übung 1.+2. Zug
20.00 Uhr

FUNDSACHE

Im Bürgerbüro abgegeben wurden:

- ein türkisfarbiger Kinderschirm der Marke DM
- weiße In-ear-Kopfhörer im Ladeetui
- elektrischer Garagentoröffner

In der J.-M.-Rössler-Straße wurde eine Lesebrille mit LED gefunden.

Die Brille hat eine braune Fassung und kann im Bürgerbüro abgeholt werden.

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über

das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen?

Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Für die Durchführung der unterschiedlichen

Aktivitäten besteht ein umfangreicher

Versicherungsschutz.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Teurershof-Apotheke

Teurerweg 52, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/49398220,
www.teurershof-apotheke-app.de
von 2.8.2024, 8.30 Uhr bis 3.8.2024, 8.30 Uhr

Hessental-Apotheke

Grauwiesenweg 2/1, 74523 Schwäbisch Hall (Hessental)
Tel. 0791/930700,
www.apotheke-hessental.de
von 4.8.2024, 8.30 Uhr bis 5.8.2024, 8.30 Uhr

Dreikönig-Apotheke

Am Spitalbach 21, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/970910,
www.dreikoenig-apotheke.de
von 9.8.2024, 8.30 Uhr bis 10.8.2024, 8.30 Uhr

Kreuzäcker-Apotheke

Komberger Weg 30, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/930970,
www.kreuzaecker.de
von 10.8.2024, 8.30 Uhr bis 11.8.2024, 8.30 Uhr

Apotheke im Städtle

Im Städtle 4, 74541 Vellberg
Tel. 07907/98790,
www.apotheke-im-staedtle.de
von 11.8.2024, 8.30 Uhr bis 12.8.2024, 8.30 Uhr

Betz'sche Apotheke

Hauptstr. 37, 74423 Obersonnheim
Tel. 07973/5177, www.betzsche-apotheke.de
von 16.8.2024, 8.30 Uhr bis 17.8.2024, 8.30 Uhr

Hessental-Apotheke

Grauwiesenweg 2/1, 74523 Schwäbisch Hall (Hessental)
Tel. 0791/930700, www.apotheke-hessental.de
von 17.8.2024, 8.30 Uhr bis 18.8.2024, 8.30 Uhr

Qmediko-Apotheke im Ärztehaus

Weilerwiese 5, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791/93741100 www.gesundheit-im-blick.de
von 18.8.2024, 8.30 Uhr bis 19.8.2024, 8.30 Uhr

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett

03./04.08.: Rita Thaidigsmann, Tel. 0171/9895918
10./11.08.: Anneke Stenzel, Tel. 07944/8857
17./18.08.: Nadine Walch, Tel. 0791/94078053

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung die Veröffentlichung der Sterbefälle nicht mehr automatisch erfolgt.

Wenn die Angehörigen eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, kann ihnen auf telefonische Anforderung beim Standesamt die Einverständniserklärung - die auch auf der Homepage zu finden ist - zugeschickt werden. Diese muss dann ausgefüllt und unterschrieben wieder im Rathaus abgegeben werden, sofern dies nicht über den Bestatter geschehen ist.

Erst dann können die Daten veröffentlicht werden.